



**Stadt Leverkusen**

Bürgerantrag Nr. 2022/1497

**Der Oberbürgermeister**

V01-011-12-11-yr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

11.05.2022

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	12.05.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- Aufstellung von Musterstatiken für kleine bis mittlere Brücken für Rad- und Fußwege
- Bürgerantrag vom 26.04.2022
  - Stellungnahme der Verwaltung vom 11.05.2022

TBL-693  
Britta Masurtschak  
Brücken- und Ingenieurbau  
☎ 69 94

11.05.2022

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

### **Aufstellung von Musterstatiken für kleine bis mittlere Brücken für Rad- und Fußwege**

**- Bürgerantrag vom 26.04.2022**  
**- Bürgerantrag Nr. 2022/1497**

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) sind zuständig für die Planung, Unterhaltung und Bau sowie den Neubau und Instandsetzung der Brücken im Gebiet der Stadt Leverkusen.

Das Hochwasserereignis vom 14.07.2021 hat Schäden an der städtischen Infrastruktur verursacht. Mit dem vorliegenden Bürgerantrag wird der Gedanke von einheitlich gestalteten Brücken mit Längen von 6 m, 10 m und 15 m analog zu Eisenbahnbrücken angeregt.

Die Abteilung Straßen-, Brücken- und Ingenieurbau hat insgesamt 95 Brücken in der Unterhaltung, die an Gewässern liegen. Bei zwanzig Bauwerken handelt es sich um Einfeldbrücken mit Stützweiten von 1,70 m bis 6,00 m; siebzehn Bauwerke haben eine Stützweite von 6,50 m bis 10,00 m und bei neun Brücken liegt die Stützweite zwischen 10,75 m und 14,60 m. Bei einer Vielzahl der kleineren Brücken handelt es sich um Bauwerke in Waldgebieten.

Von den 95 Bauwerken waren bzw. sind zwei Brücken so stark beschädigt, dass sie komplett erneuert werden müssen. Alle anderen Bauwerke im Bereich der Bach- und Flussläufe haben vergleichsweise geringe Schäden, die auch nicht zu einer Sperrung geführt haben. Das lag u. a. daran, dass die Brücken in Waldgebieten mit der Ankündigung des Dauerregens am 12./13.07.2021 einer Sichtkontrolle unterzogen und aufgrund des zuvor durchgezogenen Sturmes von Treibgut befreit worden sind.

Im Zuge der Erneuerung von Brückenbauwerken müssen entsprechende Planungs- bzw. Baubeschlüsse in den jeweils zuständigen politischen Gremien eingeholt werden. Grundlage eines Baubeschlusses ist eine Vorplanung, die gegebenenfalls auch eine Variantenuntersuchung beinhaltet. Die umgesetzten Lösungen sind in der Regel sehr individuell, da bei der Planung eine Vielzahl von Randbedingungen zu erfüllen bzw. einzuhalten sind.

Dies sind unter anderem:

- Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen Normen und Richtlinien für Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit und Standsicherheit,
- Durchführung einer Baugrunduntersuchung als Grundlage und wesentlicher Bestandteil der Brückenbau- und Genehmigungsplanung,
- Untersuchung der Hydraulik des Gewässers im Bereich der Brücke, Überprüfung des Durchflussquerschnittes,
- Beteiligung des Wupperverbandes, der Unteren Wasserbehörde und Oberen Wasserbehörde mit dem Ziel, die Eingriffe in Umwelt und Natur soweit möglich zu minimieren,
- Anpassung der Planung unter Berücksichtigung des vorhandenen Geländes, des Gewässers und der bestehenden Wegeverbindungen.

Vor diesem Hintergrund wären Musterplanungen inklusive Statik nur bedingt hilfreich, da sie dennoch auf die individuellen Gegebenheiten angepasst werden und den gesamten Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten ohnehin durchlaufen müssten. Hierfür wäre auch die erneute Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich. Die Zeitersparnis während des Vorplanungsprozesses wäre aus diesen Gründen eher marginal.

Hinsichtlich des Bauvorhabens Dhünnbrücke Europaring/B8 kann gesagt werden, dass der Einsatz einer Behelfsbrücke als Ersatz für die Geh-/Radwegverbindung, die über den aktuell nicht mehr vorhandenen westlichen Brückenteil verlief, geprüft worden ist. Mit der Brücke am Forum 200 m östlich ist jedoch eine Querung vorhanden, die von allen Beteiligten als eine akzeptable alternative Querungsmöglichkeit angesehen worden ist. Die Stützweite der Behelfsbrücke hätte mindestens 40 m betragen und wäre im Falle von vorliegenden Musterplanungen bis zu einer Stützweite von maximal 15 m aus dem Raster gefallen.

Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)